



Zeichenerklärung

Mäß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO)	Grün	Grünfläche
Baumwerk, Baustellen, Baumgrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO)	Baumgrenze	Baumgrenze
Fichten für Sportplätze und Gärten mit ihren Einflüssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauO)	Sportplatz	Sportplatz
Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauO)	Fläche für Gemeinbedarf	Fläche für Gemeinbedarf
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche
Baumgrenzen, Nutzungsbedingungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege- und zur Entwicklung von Neuz- und Landsicht (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO)	Baumgrenze	Baumgrenze

Textliche Festsetzungen

Anweisung anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)
 Für die Verkehrsflächen sind die Baugrenzen, Baumgrenzen, Baumwerk, Baustellen, Baumgrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO) und die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO) zu berücksichtigen. Die Verkehrsflächen sind durch die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO) zu berücksichtigen.

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauO)
 Flächen für den Gemeinbedarf sind durch die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO) zu berücksichtigen.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)
 Verkehrsflächen sind durch die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO) zu berücksichtigen.

Baumgrenzen, Nutzungsbedingungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege- und zur Entwicklung von Neuz- und Landsicht (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO)
 Baumgrenzen, Nutzungsbedingungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege- und zur Entwicklung von Neuz- und Landsicht sind durch die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO) zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen

Bauordnung für die Gemeinde Delbrück (19. Abs. 3 BauO) iVm. § 3 Abs. 4 BauO NRW sowie § 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 20 BauO
 Die Bauordnung für die Gemeinde Delbrück (19. Abs. 3 BauO) iVm. § 3 Abs. 4 BauO NRW sowie § 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 20 BauO sind anzuwenden.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)
 Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) sind anzuwenden.

Gründungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW 2018)
 Das Gründungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW 2018) ist anzuwenden.

Ordnungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW 2018)
 Das Ordnungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW 2018) ist anzuwenden.

Allgemeine Hinweise

Bei Bodenarbeiten dürfen Bodenentwässer (inkl. planmäßige Bodenrinne, d.h. Mauerwerk, Betonentwässer) oder auch Versickerung und Versickerungssysteme (z.B. Regenentwässer) nicht zulässig sein. Die Entwässerung muss durch die Entwässerungssysteme (inkl. planmäßige Bodenrinne, d.h. Mauerwerk, Betonentwässer) oder auch Versickerung und Versickerungssysteme (z.B. Regenentwässer) sichergestellt werden.

Die Abstände der Baumkronen (Baumkronenabstände) sind so zu bemessen, dass die Baumkronen nicht über den Dachstuhl der angrenzenden Gebäude hinausragen. Die Abstände der Baumkronen sind so zu bemessen, dass die Baumkronen nicht über den Dachstuhl der angrenzenden Gebäude hinausragen.

Die Abstände der Baumkronen (Baumkronenabstände) sind so zu bemessen, dass die Baumkronen nicht über den Dachstuhl der angrenzenden Gebäude hinausragen.

Vermessung	Die Vermessung der Fläche, Größe und Lage der Grundstücksgrenzen ist durch die Vermessung der Fläche, Größe und Lage der Grundstücksgrenzen zu gewährleisten.	Einheitsbestellung	Der Einheitsbestellung ist die Einheitsbestellung der Fläche, Größe und Lage der Grundstücksgrenzen zu gewährleisten.
Ausfertigung	Die Ausfertigung der Baugenehmigung ist durch die Ausfertigung der Baugenehmigung zu gewährleisten.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten.
Ordnung	Die Ordnung der Baugenehmigung ist durch die Ordnung der Baugenehmigung zu gewährleisten.	Satzung	Die Satzung der Baugenehmigung ist durch die Satzung der Baugenehmigung zu gewährleisten.
Ausfertigung	Die Ausfertigung der Baugenehmigung ist durch die Ausfertigung der Baugenehmigung zu gewährleisten.	Inhalt	Der Inhalt der Baugenehmigung ist durch die Inhalt der Baugenehmigung zu gewährleisten.
Übersicht	Die Übersicht der Baugenehmigung ist durch die Übersicht der Baugenehmigung zu gewährleisten.	Stadt Delbrück	Die Stadt Delbrück ist durch die Stadt Delbrück zu gewährleisten.

Verfahrenstand: Offenlegungsplan / Satzungsplan

Planungsstand vom: 07.02.2022

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Stadt Delbrück

Behauungsplan Nr. 127

"Kita Detmolder Weg"

in

Delbrück - Lippling